



Beitragsordnung

für den Verein „Weinort Altenahr e.V.“

A. Beiträge

Der Mindestbeitrag für ordentliche und fördernde Mitglieder beträgt jährlich Euro 25,00 (einschließlich Mehrwertsteuer)

B. Umlagen

Für besondere Werbemaßnahmen oder Veranstaltungen einzelner Mitglieder erhebt der Verein von diesen kostendeckende Umlagen.

C. Zuschüsse

Der Ortsgemeinde Altenahr obliegt es, je nach Haushaltslage, Mittel aus dem Etat Fremdenverkehrsbeitrag A zur Verfügung zu stellen.

Die Beiträge sind von den Mitgliedern im Voraus zu entrichten.

Altenahr, März 2004